



## MIETVERTRAG

zwischen  
**HVS**  
Ihr Sportdienstleister  
Wolfgang Hoelzner  
Gottschalkstraße 6  
13359 Berlin  
Telefon: 0172 – 48 57 363  
eMail: [hoelzner@sportdienstleister.de](mailto:hoelzner@sportdienstleister.de)  
Internet: [www.sportdienstleister.de](http://www.sportdienstleister.de)

und **Mieter**

Vorname .....

Nachname .....

Hotel in Berlin .....

Stempel des Hotels .....

### Heimatadresse des Mieters

Straße .....

Hausnummer .....

PLZ / Ort .....

Mobiltelefonnr. des Mieters .....

Pass- o. Kreditkartennummer .....

### Mietsache:

Anzahl der Fahrräder .....

Rahmennummer(n): .....

### Mietdauer:

Mietbeginn: Datum ..... Uhrzeit .....

Mietende: Datum ..... Uhrzeit .....

Anlieferung per LKW ..... Datum .....

Uhrzeit ..... Name des Fahrers .....

Abholung per LKW ..... Datum .....

Uhrzeit .....

### Mietpreise:

Mietpreis pro Rad ..... Transport .....

Gesamtpreis .....

Ort / Datum .....

.....  
Unterschrift Mieter

.....  
Unterschrift Vermieter

Mit der Unterschrift erklären Sie sich mit den Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen von HVS einverstanden.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**1** Der Mieter muss sich bei Übergabe von der Betriebssicherheit der Mietsache überzeugen, spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

**2** Bei einem Verkehrsunfall ist unverzüglich die Polizei zu rufen und HVS ein entsprechendes Polizeiprotokoll anschließend unverzüglich auszuhändigen.

**3** Der Mieter eines von HVS zur Verfügung gestellten Mietgegenstandes hat diesen sorgfältig zu behandeln.

**4** Der Mietgegenstand darf von dem Mieter nicht weitervermietet werden oder für sportliche und sonstige Veranstaltungen, die nicht Vertragsbestandteil sind, genutzt werden.

**5** Der Mietgegenstand ist vom Mieter in verkehrsüblicher Weise gegen Diebstahl durch einfaches Wegtragen zu sichern. Im Falle eines Diebstahles eines von HVS zur Verfügung gestellten Mietgegenstandes ist unverzüglich bei der Polizei Anzeige zu erstatten.

**6** Im Falle eines Diebstahles eines Mietgegenstandes haftet der Mieter im vollen Umfang, bzw. bis zum Wiederbeschaffungswert des Mietgegenstandes.

**7** Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand in einem einwandfreien Zustand nach Beendigung des Mietzeitraumes zurückzugeben. Für verursachte Schäden haftet der Mieter bis zur Höhe der Reparaturkosten, bzw. Wiederbeschaffungskosten des Mietgegenstandes.

**8** Eine Verlängerung der Mietdauer eines von HVS zur Verfügung gestellten Mietgegenstandes ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von HVS möglich. Eine eigenmächtige Verlängerung der Miet- oder Veranstaltungsdauer ist nicht möglich.

**9** HVS behält sich bei einer eigenmächtigen Verlängerung des Mietvertrages oder Veranstaltungsvertrages Schadenersatzansprüche vor.

**10** Die Miete ist nach Vertragsunterschrift sofort fällig. Diese ist an HVS oder einen von HVS bezeichneten Vertreter (Hotel) zu bezahlen.

**11** Der Mieter hat die Obliegenheiten aus diesem Vertrag verstanden und sie mit seiner Unterschrift gebilligt.

**12** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

